

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 07.07.2015

Anwesend:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)
Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Frau Birgit Büscher, Ratsfrau
Herr Ernst Ehmke, Beigeordneter
Herr Ulrich Exeler, Ratsherr
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Frau Claudia Funke, Ratsfrau
Herr Herbert Gans, Bürgermeister
Herr Hermann Korte, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Vertretung für Ratsherrn Roling
Vertretung für Beigeordneten Wübbel

Vertretung für Ratsherrn Geers

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Mitglieder

Herr Guido Roling, Ratsherr
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Verhandelt:

Fürstenau, den 07.07.2015,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der I. stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Knocks, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie die anwesenden Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der I. stellvertretende Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer erkundigen sich, warum aus ihrer Sicht entgegen den Bürgerwillen für die Errichtung eines Bordellbetriebs gestimmt wurde. Der I. Vorsitzende erwidert, dass er ein anderes Meinungsbild erhoben hat, nämlich, dass viele Bürger einen geordneten Bordellbetrieb einer Straßenprostitution vorziehen.

Ferner bittet eine Zuhörerin darum, dass jedes Ausschussmitglied bei der heutigen Abstimmung seine Entscheidung begründet.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Geers durch Bürgermeister Gans, Beigeordneter Wübbel durch Beigeordneten Ehmke und Ratsherr Rohling durch Ratsfrau Büscher vertreten wird. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/02/2015 vom 09.06.2015

Einwendungen gegen die Form und Inhalte des Protokolls werden nicht erhoben. Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/02/2015 vom 09.06.2015 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Änderung der Bebauungspläne Nr. 30, 31, 53, 57 und 59 im Bereich Sellberg/Utdrift

Vorlage: FB 5/017/2015/1

Der I. stellvertretende Vorsitzende stellt die beiden Anträge der letzten Sitzung nochmal kurz vor.

Beigeordneter Ehmke gibt zu bedenken, dass auch bei Änderung der Bebauungspläne für Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete immer noch die gewerbliche Zimmervermietung in allgemeinen Wohngebieten möglich ist und damit eine Verhinderung ähnlicher Gewerbe nicht möglich ist.

Ratsfrau Büscher erklärt, dass sie das Geld, das für die Änderung der Bebauungspläne ausgegeben werden müsste, lieber für sinnvollere Dinge ausgeben würde. Sie hat keine Bedenken gegen die Ansiedlung eines Bordellbetriebs außerhalb des Stadtgebiets.

Ratsfrau Funke macht deutlich, dass sie gegen die Zulassung eines Bordellbetriebs in Fürstenu ist, da es sich hierbei um ein frauenverachtendes Gewerbe handelt und die Stadt Fürstenu damit frauen- und familienunfreundlicher wird. Sie prangert an, dass sich die Stadt Fürstenu auch im Hinblick auf den Ferien- und Freizeitpark Fursten Forest zu einem großen Männerspielplatz entwickelt.

Beigeordneter Ehmke stellt klar, dass er die Errichtung eines Bordells nicht gutheißt, das Gewerbe so allerdings wenigstens unter Kontrolle ist.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert, dass die Änderung aller 28 Bebauungspläne, die Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete enthalten, 8.320,00 € kosten würde. Die Änderungen könnten schrittweise erfolgen. Die als vorrangig angesehene Änderung von 9 Bebauungsplänen würde 2.760,00 € kosten. Aus Kostengründen könnte auch zunächst nur der Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet Utdrift“ geändert werden.

Der I. stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass die CDU-Fraktion nicht mehr für eine Änderung von Bebauungsplänen stimmen werde. Er stellt heraus, dass eine Nichtänderung der Bebauungspläne zur Folge hat, dass gleichartige Vorhaben zulässig bleiben.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen:

1. Um ausgewiesene gewerbliche Bauflächen für die Ansiedlung traditioneller Handwerks- und Produktionsbetriebe zu sichern und um negativen städtebaulichen Entwicklungen im Sinne eines „Trading-down-Prozesses“ rechtzeitig entgegenzuwirken, sind durch Änderung

der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 30, 31, 53, 57 und 59 die folgenden Nutzungen auszuschließen:

- a) Spielhallen und Spielkasinos
 - b) Betriebe mit Sexdarbietungen (Sexkinos, Peep-Shows, Striptease-Lokale, Swinger-Clubs usw.) und Sex-Shops
 - c) Bordelle und bordellartige Betriebe, also Betriebe, deren beabsichtigte Nutzung die Ausübung sexueller Handlungen als ein betriebliches Wesensmerkmal darstellt und gewerbsmäßige Zimmervermietung zum Zweck der Vornahmen sexueller Handlungen.
2. Für das geplante Bauvorhaben ist eine Zurückstellung gem. § 15 (1) BauGB für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten zu beantragen.
 3. Nach Vorlage der Bebauungsplan-Entwürfe ist ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.4)

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Punkt Ö 8.1) 25 jährige Partnerschaft mit Hohen Neuendorf

Bürgermeister Gans berichtet, dass die Partnerschaft mit Hohen Neuendorf im nächsten Jahr 25 Jahre besteht. Die Festtermine wird er in Kürze bekannt geben.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.4)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn bedauert, dass sich nicht alle Ausschussmitglieder zu ihrer Abstimmungsentscheidung geäußert haben. Der I. Vorsitzende erklärt, dass sich insgesamt vier Mitglieder geäußert haben und die übrigen Mitglieder nicht zu einer Meinungsäußerung gedrängt werden können. Die Meinungen könnten allerdings dem Abstimmungsergebnis entnommen werden.

Auf Nachfrage nach den Möglichkeiten der Stadt Fürstenau auf die Baugestaltung, insbesondere auf die Anlegung eines Spielplatzes in direkter Bordellnachbarschaft, Einfluss zu nehmen, erklärt Samtgemeindeamtsrätin Kolosser, die vorgelegten Planungen. Sie berichtet, dass eine Gebäudehalle ohne Fenster mit Indoorparkplätzen vorgesehen ist. Zur Abgrenzung ist ein bis zu drei Meter hoher Zaun geplant. Geworben wird lediglich mit der Waschanlage. Soweit die Planungen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig sind, hat die Stadt Fürstenau keine Möglichkeiten, die optische Gestaltung des Vorhabens vorzugeben.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass der Spielplatz nicht von der Stadt Fürstenau finanziert wird, sondern zum Waschanlagenbetrieb gehören wird.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob der Investor nicht bereit war, sein Bauvorhaben in der Sitzung vorzustellen. Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erwidert, dass es nicht üblich ist, dass ein Investor sein zulässiges Bauvorhaben in einer politischen Sitzung vorstellt. Außerdem liegt derzeit lediglich eine Skizze vor. Die Bauantragsunterlagen werden noch erstellt.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.5)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der I. stellvertretende Vorsitzende schließt um 18.21 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/03/2015 vom 07.07.2015, S.5)

Der I. stellv. Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin